1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) des Marktes Weidenbach vom 27.11.2001

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt der Markt Weidenbach folgende Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer:

§ 1

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz erhält folgende Fassung:

"Die Steuer beträgt

für den ersten Hund für den zweiten Hund für jeden weiteren Hund 30 Euro

35 Euro

40 Euro."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Diese Satzung wurde vom Gemeinderat am 26.11.2001 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Markt Weidenbach

Weidenbach, den 27.11.2001

Meier

Erster Bürgermeister